



VORAUSSETZUNG für die Zuchtzulassung

a. Mindestalter 18 Monate	<input type="checkbox"/>
b. Form- und Haarwert mindestens „gut“	<input type="checkbox"/>
c. Scherengebiss, Zangengebiss, keine weiteren Zahnfehler (P1 Fehler sind zulässig)	<input type="checkbox"/>
d. HD- Befund: A1-A2 B1-B2	<input type="checkbox"/>
e. ED-Befund: ED-0	<input type="checkbox"/>
f. OCD-Befund: OCD-0 Das Mindestalter bei der Erstellung der HD-, ED-, und OCD-Aufnahme ist 12 Monate.	<input type="checkbox"/>
g. Spurlaut oder Sichtlaut Falls nicht auf einer VJP, HZP oder VGP nachgewiesen wird eine gesonderte Prüfung gem. gültiger VZPO gleichermaßen anerkannt; sie muss mit den jeweils gültigen Formularen des JGHV bescheinigt sein und auf der Ahnentafel durch einen Verbandsverein des JGHV bestätigt sein.	<input type="checkbox"/>
h. Mindestens zwei bestandene Verbandsprüfungen (und/ oder) VJP und HZP oder AZP oder VJP und VGP oder HZP oder AZP mit Hasenspur und VGP (oder VSwP bzw. VPS) HZP/ AZP oder VGP muss mit Stöbern hinter der Ente im deckungsreichen Gewässer durchgeführt worden sein, bzw. es muss ein Nachweis für die Notlösung gem. PO Wasser vorliegen. Der Nachweis der bestandenen AZP, muss bis zu einem Alter des Hundes, von 48 Monaten erbracht sein.	<input type="checkbox"/>
AUSNAHME - NUR für den Prüfungsjahrgang 2020 Zuchtzulassung Corona 2020; gem. HV 07.10.2021 mind. eine bestandene Verbandsprüfung (siehe „h“) plus Notlösung Spurarbeit Corona 2020 mit "gut" (4 Pkt od. 3 Pkt); HV-Beschluss vom 07.10.2021/ Brokdorf "	<input type="checkbox"/>
i. Mindestanforderungen für Rüden und Hündinnen: Hasenspur: gut Nase: sehr gut Vorstehen: gut Stöbern hinter Ente: gut	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
j. Härtenachweis (registriert durch JGHV/ Stammbuchamt)	<input type="checkbox"/>
k. Erfolgte und vom Zuchtbuchführer bestätigte DNA (DNA-Kit => Ansprechpartner = Zuchtbuchführer)	<input type="checkbox"/>



ANTRAG AUF ZUCHTZULASSUNG/ einzureichende Unterlagen

Ist ein Hund auf mehreren Prüfungen gelaufen, zählt grundsätzlich das beste erreichte Resultat in dem jeweiligen Fach.

ACHTUNG – Form- und Haarbewertung; erfolgt eine Form- und Haarbewertung ab dem 18 Lebensmonat, ist diese bindend.

Die Mindestanforderungen in den Anlagefächern Hasenspur, Nase, Vorstehen und Stöbern hinter Ente, der Nachweis der Schussfestigkeit und fehlender Wildscheue sowie der Lautnachweis können auch auf sonst nicht bestandenen Verbandsprüfungen erbracht werden.

Der Zuchtwart erteilt auf Antrag des Eigentümers die Zuchtzulassung

Der Antrag auf Zuchtzulassung erfolgt mittels formlosen Schreibens, in dem der Eigentümer erklärt, dass seine persönlichen Daten auf dem Zuchtblatt veröffentlicht werden dürfen.

Die Unterlagen sind im Original plus jeweils einer Kopie dem Zuchtwart vorzulegen.

Bitte die Unterlagen per Einwurfeinschreiben an den Zuchtwart senden; die erforderlichen Fotos können gerne digital per E-Mail übermittelt werden.

Der Antragsteller muss Mitglied im VPP e.V. sein	<input type="checkbox"/>
Ahnentafel	<input type="checkbox"/>
sämtliche Prüfungszeugnisse im Original	<input type="checkbox"/>
Form- und Haarbewertungen	<input type="checkbox"/>
alle Leistungsnachweise im Original	<input type="checkbox"/>
DNA-Registrierung (Kopie Schreiben Zuchtbuchführer)	<input type="checkbox"/>
HD-Befund	<input type="checkbox"/>
ED- und OCD-Befund	<input type="checkbox"/>

Dem Antrag auf Zuchtzulassung sind folgende Fotos beizufügen:

PP im Profil; Porträt mit Brustbereich/ gerne „schnell mal eben“ per Handy	<input type="checkbox"/>
PP stehend; von beiden Seiten (Seiten bitte kennzeichnen/ gerne „schnell, mal eben“ per Handy	<input type="checkbox"/>
PP als ansprechendes Standbild für die Veröffentlichung im Mitteilungsheft und für das Deckrüden-/ Zuchthündinnenblatt	<input type="checkbox"/>